

# Bestätigung zur Anwendbarkeit des Nullsteuersatzes



Gemäß UStG §12 Absatz 3 ist die Lieferung und die Installation von Photovoltaikanlagen, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, von der Umsatzsteuer befreit, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister wird maximal 30 Kilowatt betragen.
- Die Photovoltaikanlage wird auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert.
- Der Käufer ist auch der spätere Betreiber der Photovoltaikanlage.

Da nicht jede Anlage bereits über das Marktstammdatenregister einsehbar ist, muss ein anderer Nachweis erbracht werden, um die Senkung der Mehrwertsteuer anwenden zu können. Kunden, die ein Produkt erworben haben, das unter diese Regelung fallen könnte, können daher die Senkung der Mehrwertsteuer beantragen.

Bitte füllen Sie hierzu das folgende Formular aus:

Name des Käufers / der Käuferin:

Kaufdatum:

Bestellnummer, Auftragsnummer  
oder Rechnungsnummer:

Marktstammdatenregister Nummer (MaStR-Nr.)  
wenn vorhanden:

( Bitte senden Sie uns auch eine Kopie der Registrierungsbestätigung )

Adresse der installierten oder zu  
installierenden Photovoltaikanlage  
oder Lieferanschrift:

**Bitte  
Ankreuzen!**

Liegt die Leistung der Photovoltaikanlage  
unter oder gleich 30 kW (peak) ?

JA

NEIN

Hiermit stimme ich zu, dass die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Nachweis gegenüber dem Finanzamt, UStG) erhoben und im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers / der Käuferin